

Bekanntmachung

Vereinfachter Lärmaktionsplan – Bekanntmachung über den Beschluss

Die Gemeinde Bermatingen hat am 25.01.2022 die Aufstellung des Lärmaktionsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz zugestimmt.

Der Vereinfachte Lärmaktionsplan lag in der Zeit vom 31.01.2022 bis einschließlich 07.03.2022 im Rathaus der Gemeinde Bermatingen öffentlich aus.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind seitens der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen. Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind 15 Stellungnahmen eingegangen. Aufgrund der Stellungnahmen ergibt sich kein Bedarf einer inhaltlichen Ergänzung des LAP.

Der vereinfachte Lärmaktionsplan der Gemeinde Bermatingen wurde am 26.04.2022 im Gemeinderat beschlossen. Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Bermatingen sind keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Lärmreduzierung festgelegt.

Der Lärmaktionsplan in seiner Beschlussfassung kann im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Salemer Straße 1, 88697 Bermatingen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Darüber hinaus stehen die Unterlagen auf www.bermatingen.de, Rubrik „Unsere Gemeinde“, zur Verfügung.

Bermatingen, den 06.05.2022

gez.
Martin Rupp
Bürgermeister